

An Paul Witzig,



Betreff:

Thurgauer Kantonstierarzt, Frauenfeld

Tierquäler Ulrich Kesselring

Menschen müssen Tiere schützen

Und das wissen Sie auch!

Nun, nach dem jüngsten Fall haben Sie Strafanzeige erstattet. Wegen Tierquä-

rei. **Bravo, sind wir versucht zu sagen.** Doch Lob gebührt Ihnen, sehr geehrter Herr Witzig, in unseren Augen leider nicht.

Wir wollen von Ihnen wissen: **Wieso verhängen Sie gegen Ulrich Kesselring nicht endlich ein Tierhalteverbot?** Als Kantonstierarzt liegt das in Ihrer Kompetenz. Und der Fall, scheint uns, ist eindeutig.

Ihre Stellungnahme hat uns erschüttert. Für ein Tierhalteverbot, schreiben Sie, **müssten «bestimmte Voraussetzungen» gegeben sein** und «vorgeschriebene rechtliche Schritte» eingehalten werden. Auf

Verhalten gegenüber Tieren an den Tag legt.

2007 hat Ulrich Kesselring ein junges Pferd beim Beschlagen zu Tode gequält. **Er wurde verurteilt.** Unter anderem wegen Tierquälerei zu 9000 Franken Strafe und einer Busse von 2000 Franken. 2011 musste er neun Monate hinter Gitter. **Das Delikt: Tierquälerei.**

Sie, Herr Witzig, können nicht abstreiten, dass Sie diesen Ulrich Kesselring kennen. Gut kennen. **Der verurteilte Tierquäler hat Sie nämlich bedroht.** Zwar mit einer Spielzeugpistole. Aber die Drohung war absolut ernst gemeint.

Sehr geehrter Herr Witzig

Schon wieder! **Zum wiederholten Mal musste BLICK gestern über den brutalsten Tierhalter der Schweiz berichten.** Ein Pferd von Ulrich Kesselring war verletzt, musste tagelang leiden. Schliesslich musste Kesselring die Stute von ihren Schmerzen erlösen – und sie vor den Augen der Polizei erschliessen.

Wir kennen diesen Ulrich Kesselring, der sich schönfärberisch Pferdezüchter nennt. **Für uns ist er ein Tierquäler.** Einer der schlimmsten Art. Sein Sündenregister zeigt, dass er ein krankhaft abnormes



unsere Nachfrage wiegelten Sie ab, sagten, ein Betroffener habe bei jeder behördlichen Anordnung grundsätzlich sehr viele Rechte.

Das mag sein. Aber wir fragen Sie: **Wen schützt ein Kantonstierarzt? Das Tier? Oder den Quäler?**

Sie schreiben: «Wenn Sie den Eindruck haben oder suggerieren wollen, dass die Behörden untätig sind, trifft das nicht zu.» Und weiter: «Sie können davon ausgehen, dass die Behörden auch in diesem Fall handeln.»

Bloss wann, Herr Witzig? Wir bekamen bis jetzt von Ihnen nur leere Worte. Wir warten auf Taten.

Ihr BLICK